

## Risiken der Kreditfinanzierung

Unternehmen können derzeit Gebrauch von günstigeren Kreditfinanzierungen machen, da die Tschechische Nationalbank den Schlüsseldiskontsatz auf dem Wert, der sich Null nähert, belässt. Ein Bankkredit mit einem von der PRIBOR-Entwicklung abhängigen variablen Zinssatz kann allerdings ein unerwünschtes Geschäftsrisiko darstellen, das die Gesellschaft beschließt mit dem Abschluss des „Nachtrags“ zum Kreditvertrag über die Fixierung des Zinssatzes zu eliminieren.

In diesem scheinbar einfachen Schritt kann jedoch ein Risiko verborgen sein, über das die Bankkunden von den Banken nicht hinreichend informiert werden. Der oben erwähnte „Nachtrag“ stellt gewöhnlich den vertraglich vereinbarten Austausch des variablen Zinszahlungsstroms gegen einen fixen dar, was heißt, dass Sie eben ein SWAP – Finanzderivat vereinbart haben. Dieser Buchungsvorgang kann einen bedeutenden Einfluss auf das Ergebnis des Unternehmens ausüben.

**Die Änderung des Realwertes des Derivats** ist auch trotz einer minimalen Anfangsinvestition in der Regel bedeutend und laut dem Gesetz buchungspflichtig. Den Realwert des Derivats teilt Ihnen gewöhnlich die Bank mit, bei der Sie das Instrument vereinbaren. Nun genügt es bloß zu buchen.

Ist die oben beschriebene Änderung des Realwertes ein Verlust, wird sie als steuerlich anerkannte Kosten geltend gemacht und die Gesellschaft senkt ihre Steuerbemessungsgrundlage. Der Vollständigkeit halber ist zu bemerken, dass die Änderung des Realwertes für die Lebensdauer des Derivats als Summe neutral ist und es sich um einen Einfluss auf die Steuerpflicht aus der Sicht der Zeit und nicht derer Höhe handelt.

Ist die Änderung des Realwertes ein Erlös, wird die Steuerbemessungsgrundlage erhöht und die Gesellschaft entrichtet

Steuer. Wir sind gerne bereit, diese Transaktion für Sie im Hinblick darauf zu beurteilen, ob es sich nicht um ein **Derivat** handelt, **das die erwarteten Cashflows absichert**, wenn die Änderung des Realwertes gegen das Eigenkapital zu buchen ist und daher das Ergebnis nicht beeinflusst. Das Privileg gegen das Eigenkapital zu buchen ist allerdings nicht umsonst, sondern ist mit der Grundbedingung der **Hedge Accounting** verbunden. Unsere Experten beraten Sie gerne, welche Parameter die Hedge Accounting zu erfüllen hat und wann diese zu führen ist. Auch die ungeplante Entscheidung, Gebrauch von Finanzderivaten zu machen, kann einen doppelten Effekt haben: Erstens Absicherung der Geschäftsrisiken des Unternehmens, zweitens Steueroptimierung abhängig von der Buchungsweise.

Es ist nicht zu vergessen, dass **Derivate ziemlich gewagt sein können und deren Gebrauch klaren internen Regeln zu unterliegen hat**. Eine richtige Erfassung der Derivate in der Buchhaltung ist wichtig nicht nur für das treue und wahre Bild des Jahresabschlusses, sondern auch für die steuerliche Beurteilung, die von der Buchhaltung ausgeht.

Liebe Leserinnen und Leser,

Ostern sind vorbei, trotzdem scheint es, dass wir Handschuhe und Mäntel lange noch nicht ablegen werden. Die Einkaufsketten bedauern wohl ihre Entscheidung, das Winterwarensortiment gegen die Sommerwaren auszutauschen. Auf der Prager Burg hängt neu neben der tschechischen Fahne auch die EU-Fahne und der Präsident hat das Europäische Stabilisierungspaket unterzeichnet. Die zusammenhängenden Verpflichtungen spürt die Tschechische Republik mit der Einführung des Euros. Der tschechische Haushalt weist für das erste Quartal dieses Jahres einen Überschuss von 14 Milliarden Kronen auf. Optimismus ist zwar vorzeitig, aber tatsächliche Auswirkungen der fiskalischen Regierungspolitik kommen zum Vorschein. Jaromír Jágř wechselte zu den Boston Bruins, damit er um den Stanley Cup spielen kann. Dies ist nur eine kurze Information über die Entscheidungen, deren Auswirkungen bereits bekannt sind oder zumindest bald bekannt werden. Ich wünsche Ihnen viele erfolgreiche Entscheidungen bei der Leitung Ihrer Gesellschaft und glaube, dass sie diese Entscheidungen auch mit unserer Unterstützung treffen werden.

**Jiří Liberda**, 4. April 2013  
Partner Moore Stephens

## Fehlerkorrekturen bei Kosten und Erlösen

Bis Ende 2012 war die Regelung gültig, nach der auch die Korrekturen von **bedeutenden Fehlern bei Kosten und Erlösen** der Vorjahre einen Einfluss auf das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausübten.

Mit Wirkung vom **Januar 2013** erfolgte eine grundlegende Änderung, die auf der Buchung der genannten Transaktionen gegen das Eigenkapital beruht.

Der Buchhaltungsvorgang bei diesen **Korrekturen kann in folgende drei Grundschr**

- Buchung der Korrektur gegen das Eigenkapital im laufenden Geschäftsjahr
- Berücksichtigung etwaiger Steuerauswirkungen und Einreichung der na-

chträglichen Steuererklärung

- Umrechnung der Angaben des Vorjahres im Jahresabschluss und Einfügung des Kommentars zu dieser Korrektur in den Anhang zum Jahresabschluss

Diese Anpassung hat keinerlei Einfluss auf Buchungen im Falle der üblichen Prüfung der Belege, Korrektur der Fehler auf den Bilanzkontosalden oder der Buchung von außergewöhnlichen Ereignissen im laufenden Geschäftsjahr.

[anna.jungmanova@moorestephens.cz](mailto:anna.jungmanova@moorestephens.cz)

## Mit dem Stempel „Eingegangen am...“ bleiben Rechnungen unversehrt

Die seit Januar 2013 gültige Novellierung des Umsatzsteuergesetzes nennt die Angaben, die Rechnungen zu beinhalten haben. In der Praxis stießen wir häufig auf Steuerbehörden, die behaupteten, es sei nicht möglich auf die erhaltene Rechnung etwas Weiteres zu ergänzen, da dadurch der Inhalt der Rechnung verletzt werde und somit die Rechnung keine Rechnung mehr werde.

Diese Auslegung lehnten wir stets ab und vor einigen Tagen wurde unsere Meinung auch durch die Auskunft der

Generalfinanzdirektion bestätigt. Laut der heißt es, dass **die Rechnung auch mit nachträglichen Angaben** (wie Angaben zur Kontierung, Stempel „Eingegangen am“ u.ä.), die als keine Pflichtangaben hinzugefügt wurden und nicht den gesetzlichen Inhalt der Rechnung ändern, **als unversehrt gilt**. Volltext (auf Tschechisch) [hier](#).

[petr.vondras@moorestephens.cz](mailto:petr.vondras@moorestephens.cz)



## Wissen Sie, dass...

Seit Januar 2013 natürliche Personen, die Immobilien vermieten, **verpflichtet sind, sich zur Einkommensteuer registrieren zu lassen** (bisher wurden von ihnen diese Einnahmen ohne Registrierung versteuert).

Seit Januar 2013 **der Pauschalbetrag der Erstattung für die Verwendung des Privat-PKWs für betriebliche Zwecke** von 3,70 CZK auf 3,60 CZK je 1 km **gesenkt wird**.

Den kurzfristigen Zuschuss für die Löhne/Gehälter der Mitarbeiter, für die der Arbeitgeber in der Krise keine hinreichende Arbeitstätigkeit hätte, und für die Fortbildung der Mitarbeiter seit September 2012 bereits 117 Firmen beantragten, davon erhielten 51 Firmen vom Staat die Zusage der Fördermittel. Insgesamt stellte die Regierung bis 2015 für dieses Projekt **400 Mio. CZK** bereit.



„In der Mitte von Schwierigkeiten liegen die Möglichkeiten.“

*Albert Einstein*

## Aus dem Ausland



**Slowakei:** Seit 01.01.2013 ist es nicht mehr möglich die vereinfachte Intrastat-Meldung einzureichen. Auch neue Meldepflichtige, die die Intrastat-Meldungen aus dem Grund der Überschreitung der Grenze von 200.000 EUR beim Erwerb oder von 400.000 EUR bei der Versendung überschreiten, sind verpflichtet die vollständigen Meldungen abzugeben.



**Belgien:** Die Regierung legte den Haushaltsplan vor, der unter Anderem die allmähliche Senkung der Quellensteuer auf Dividenden je nach der Dauer des Eigentums vorsieht, und zwar vom Satz von 25% in den ersten zwei Jahren auf 20% im dritten Jahr und 15% im vierten Jahr und Folgejahren.

[jaroslava.steimarova@moorestephens.cz](mailto:jaroslava.steimarova@moorestephens.cz)

## Maßnahmen gegen den Missbrauch der Steuersysteme der EU-Länder

Die Steuerbehörden erhalten allmählich ein Instrument, mit Hilfe dessen es möglich sein wird die ordnungsgemäße Versteuerung des Einkommens der im Ausland sich befindlichen Steuersubjekte zu überprüfen. Es handelt sich um **Verträge über den Informationsaustausch im Steuerbereich mit den Staaten mit einer niedrigen Versteuerung oder Null-Versteuerung** (sog. Steuerparadiese), die unter anderem den Zugang zu Bankkontoinformationen ermöglichen.

Es handelt sich um eine weitere bedeutende Maßnahme gegen Steuerhinterziehungen. Auf diese Art und Weise **der Ausnutzung von Steuersystemen allmählich eliminiert wird**, da in den Ländern die Informationen offengelegt werden.

Kommt es bei Ihnen in Frage, empfehlen wir diesen neuen Sachverhalt in den oben angeführten Ländern zu besprechen, und zwar auch im Falle der ordnungsgemäßen Informierung über die Offshore Struktur.

[jaroslava.steimarova@moorestephens.cz](mailto:jaroslava.steimarova@moorestephens.cz)

## Haftung für nicht entrichtete Steuer

In den Ausgaben [01/2012](#) und [02/2013](#) unseres Newsletters informierten wir Sie bereits über neue Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes, laut denen es seitens der Steuerbehörden möglich wird, die **vom Leistenden nicht entrichtete Steuer vom Empfänger** der Leistung einzutreiben. Dieser haftet für die Steuer in den im Gesetz genannten Fällen, und zwar auch dann, wenn die Zahlung für die erhaltene Leistung auf ein nicht veröffentlichtes Konto des Leistenden erfolgt.

Die Konten der Zahler sollten veröffentlicht werden, sodass die Bestimmungen des Gesetzes seit 1. April 2013 angewendet werden können. Da jedoch auch nach diesem Termin die Meldungen und Prüfungen der Konten nicht abgeschlossen wurden, gewährte die Generalfinanzdirektion den Unternehmern einen längeren Zeitraum. **Die Steuerbehörde wird somit bis zum 30.09. 2013 die Empfänger der Leistung nicht mahnen**, wenn die Steuer für die Leistenden auf ein anderes Konto als das veröffentlichte entrichtet wurde. Allerdings ist an dieser Stelle zu betonen, dass diese **Stundung sich ausschließlich auf die zu veröffentlichenden Bankkonten bezieht**. Sollte die Haftungspflicht aus einem anderen Titel entstehen (z.B. Entrichtung in eine ausländische Bank oder an einen unzuverlässigen Zahler), ist der Empfänger weiterhin verpflichtet, die entsprechende Steuer auf Grund der Mahnung der Steuerbehörde zu entrichten.

[jaroslava.cihelkova@moorestephens.cz](mailto:jaroslava.cihelkova@moorestephens.cz)

## Moore Stephens in der Tschechischen Republik

Moore Stephens s.r.o. hat Büros in Prag, Pilsen, Domažlice und Budweis. Wir bieten komplexe Dienstleistungen im Steuer-, Buchführungs- und Rechtsbereich an und zwar „unter einem Dach“.

Moore Stephens s.r.o. ist Mitglied einer Assoziation von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsfirmen mit Hauptsitz in Brüssel. Die Assoziation hat zur Zeit 630 Büros in 100 Ländern weltweit. In unseren Büros in Tschechien werden mehr als 70 Mitarbeiter beschäftigt.

Miroslav Janděčka  
managing partner

[miroslav.jandeka@moorestephens.cz](mailto:miroslav.jandeka@moorestephens.cz)  
+420 255 708 311

### WIRTSCHAFTSPRÜFER

Jitka Fanturová

[jitka.fanturova@moorestephens.cz](mailto:jitka.fanturova@moorestephens.cz)  
+420 379 733 518

Jiří Liberda

[jiri.liberda@moorestephens.cz](mailto:jiri.liberda@moorestephens.cz)  
+420 255 708 331

### STEUERN

Věra Jankovcová

[vera.jankovcova@moorestephens.cz](mailto:vera.jankovcova@moorestephens.cz)  
+420 379 733 521

Jiří Janděčka

[jiri.jandeka@moorestephens.cz](mailto:jiri.jandeka@moorestephens.cz)  
+420 379 733 515

Michal Daňša

[michal.dansa@moorestephens.cz](mailto:michal.dansa@moorestephens.cz)  
+420 377 360 116

Robert Jurka

[robert.jurka@moorestephens.cz](mailto:robert.jurka@moorestephens.cz)  
+420 255 708 332

### LÖHNE

Gabriela Černá

[gabriela.cerna@moorestephens.cz](mailto:gabriela.cerna@moorestephens.cz)  
+420 379 733 540

### BUCHHALTER

Anna Jungmanová

[anna.jungmanova@moorestephens.cz](mailto:anna.jungmanova@moorestephens.cz)  
+420 379 733 514

### M & A

Monika Zittová

[monika.zittova@acg.cz](mailto:monika.zittova@acg.cz)  
+420 724 235 379

### SACHVERSTÄNDIGE

Lukáš Křístek

[kristek@znalex.cz](mailto:kristek@znalex.cz)  
+420 602 145 719

Moore Stephens s.r.o., Bucharova 1314/8,  
158 00 Prag 13  
T +420 255 708 311  
[www.moorestephens.cz](http://www.moorestephens.cz)